Prof. Dr. Christian Wimmer, Dornbirn:
©Naturwissenschaftl. Gesellschaft Salzburg; download unter www.biologiezentrum.at

Alter Rhein und Rheinspitz in Vorarlberg unter Naturschutz

An die Spitze stelle ich den Bericht einer Schweizer Zeitung, die mir Herr Präsident Willi Stricker, Verein für Vogelschutz und Vogelbeobachtung Rheineck, am 19. Dezember 1952 zusandte: „Das Rheinholz unter Naturschutz. Auf Grund einer Verordnung nach dem Reichsnaturschutzgesetz ist das 2,5 km lange Rheinholz an der Mündung des alten Rheins in den Bodensee seit 1942 ein geschützter Naturpark, wo seltene Arten von Wasservögeln nisten. Im Hinblick auf die erwartete Schiffbarmachung des Rheins bis zum Bodensee wird in den nächsten Jahren mit dem Bau eines österreichischen Bodenseehafens im sogenannten Wetterwinkel bei Gaissau gerechnet, wofür diese Landzunge mit ihrem Laubwaldbestand auch einen idealen Windbrecher darstellt." Solch lebhaftes Echo fand diese Tatsache auch in der benachbarten Schweiz!

Nach einem Staatsvertrag zwischen Österreich und der Schweiz wurde 1892 die Rheinstrecke (Grenze zwischen Österreich und Schweiz) von der Illmündung bis zum Bodensee reguliert und insbesondere der Lauf des alten Rheins begradigt: der Rheindurchstich auf Schweizer Seite bei Diepoldsau und der Rheindurchstich auf österreichischer Seite vom Nordende von Lustenau bis zum Bodensee. Durch diesen letztgenannten Durchstich wurde dem Bett des alten Rheins fast seine ganze Wasserführung entzogen und dadurch die Verhältnisse besonders am Rheinspitz grundlegend geändert.

Die natürliche Rheinmündung in den Bodensee hat sich öfters verlagert, da der Rheinlauf anscheinend immer der größten Seetiefe zuging. Der zwanzigjährige Durchschnitt der gemessenen Schwemmstoffracht (1893—1912) beträgt 3,440.000 Kubikmeter! Wir wissen nicht genau, durch wieviele Jahrhunderte der Rhein die Mündung, wie sie bei der Regulierung gelagert war, benützt hat. Jedenfalls hat er Zeit gehabt, eine an der Basis zwischen Stad und dem Wetterwinkel mehr als 3,5 km breite Halbinsel aufzuschütten. Westlich der Spitze dieser Halbinsel befindet sich das Mündungsdelta des alten Rheins. Auf Schweizer Seite begleitet ein Auwaldstreifen mit sumpfigen Wiesen seinen Lauf, auf österreichischer Seite der nur wenig über einen Kilometer breite Rheinspitz zwischen dem alten Rheinlauf und der Wetterwinkel-Bucht. Das breite Bett des alten Rheins führt zwar jetzt weniger Schwemmstoff als früher der Rhein, führt aber auch nur so wenig Wasser, daß er ganz zu verlanden drohte. Anderseits drohte der Spitze des Rheinspitzes, jener Auflandungshalbinsel, die dauernde Abtragung durch die Wellen des Sees. Es waren hier daher seit vielen Jahren Konservierungsarbeiten notwendig: das Gerinne im Rheinbett mußte durch Buhnen eingeengt werden, um eine vollständige Verlandung zu verhindern, der Rheinspitz mußte durch Wuhren vor der abtragenden Wirkung der Wellen des Sees geschützt werden, damit nicht eine nach der anderen der herrlichen Baumgruppen dem gefräßigen See zum Opfer falle.

Diese Arbeiten führt die internationale Rheinbauleitung mit feinem Verständnis für den Naturschutz durch, auch die Rheinwuhrkonkurrenz der Gemeinden Höchst, Gaissau und Fußach hat immer viel Verständnis für diese Belange gezeigt und der Pächter der Jagd im Gebiet, Herr Morant (St. Gallen) verzichtete freiwillig auf den größten Teil seines Jagdrechtes, da er sich selbst dem Naturschutzgedanken voll verschrieben hat. Seit 1935

©Naturschutzbund Österreich, download unter www.biologiezentrum.at

wurde die völlige Unterschutzstellung des Gebietes angestrebt, 1941 der Antrag genehmigt und der Vorarlberger Landesregierung zugestellt. Die Genehmigung ging aber während des weiteren Krieges verloren. In dankenswertester Weise wurden die neuerlichen Bestrebungen nach 1945 durch die Vorarlberger Landesregierung gefördert; es fanden mehrere kommissionelle Begehungen statt, zuletzt durch 16 Funktionäre der Vorarlberger Stellen, an ihrer Spitze der Herr Landeshauptmann Ulrich Ilg mit sieben weiteren Mitgliedern der Landesregierung. Als Ergebnis dieser Begehung wurde der Entwurf eines eigenen Landesgesetzes geschaffen. Da fand sich endlich der in den Kriegswirren verlorengegangene Akt aus dem Jahre 1942, der dieses Gebiet unter Naturschutz stellte, wie bereits die Zeitung berichtete.

Das schon seit längerer Zeit unter Naturschutz stehende Schweizer Ufergebiet, das zwischen den Buhnen allmählich sich auflandende Bett des alten Rheins und der Rheinspitz umfassen ein Gebiet von etwa 4 km Länge und fast 2 km Breite. Ungeheure artenreiche Sumpfpflanzenbestände bedecken die Verlandungszonen, die an den höchsten Stellen mit Weidengebüschen bekrönt sind und stellenweise größere, fast vegetationslose Schlamm-, Sand- und Schotterbänke zeigen. Die ruhigen Buchten sind voll von Wasserpflanzen. Hier nisten Schwäne, Fluß-Seeschwalben, Möven, Taucher, Enten und viele andere Wasservögel; bei allzuhohem Wasserstand, der die Brutstätten gefährdet, wird durch vorsichtige Betreuung der Gelege erfolgreich vorgesorgt. Die Halbinsel selbst trägt entsprechend dem wechselnden Charakter des Untergrundes Auwälder (Erlen-Pappelau), mächtige Stieleichen, Rotföhren usw., dazwischen größere freie Wiesenflächen (Trockenwiesen bis Flachmoorwiesen). Die Waldränder und die isolierten Baumgruppen sind umsäumt von Weißdorngebüschen und anderem Buschwerk, das fast überall auch dichte Unterholzbestände bildet. Besonders sollen auch noch die prächtigen Birken nahe dem Südende des Schutzgebietes erwähnt werden. Das Rheinholz, wie der Waldbestand am Rheinspitz genannt wird, ist in seinem größten Teil noch in seinem ursprünglichen Zustand erhalten. In diesem Wald finden außer zahllosen Singvögeln und in Wassernähe auch Sumpfvögeln, Rehe und Hasen ihren Unterstand. Wie alte Jäger berichten, war früher auch das Haselhuhn häufig, ist aber dann verschwunden; an seiner Stelle wurden Fasane eingesetzt, die aber infolge Mäusebekämpfung mit Giftweizen vernichtet wurden. Zahllose Insektenarten sind in größtem Reichtum vorhanden, die Kriechtiere und Lurche sind zahlreich vertreten, ebenso die Weichtiere des Landes und des Wassers Es ist in diesem Naturschutzgebiet ein herrliches Stück Land der Nachwelt erhalten geblieben! Auf Schweizer Seite kommen ganze Reisegesellschaften nach Rheineck, um unter sachkundiger Führung dieses Vogelparadies zu besichtigen. Es wird überdies auch jedem, der mit dem Kursschiff oder einem anderen Boot den alten Rhein aufwärts bis Rheineck-Gaissau gefahren ist, das Bild dieses ruhigen Wassers, seines Sumpfgürtels und des dahinter aufragenden Waldgebietes mit den zahllosen Wasservögeln unvergeßlich bleiben.

Zum Schluß gebührt allen, die sich um die Erhaltung dieses Kleinodes verdient gemacht haben, der herzlichste Dank aller Freunde unberührter Natur, insbesondere dem Herrn Landeskulturoberkommissar Dr. Arnulf Benzer, der sich immer freudig in den Dienst aller Naturschutzbestrebungen gestellt hat, und auf Schweizer Seite dem Herrn Präsidenten Stricker, dessen Initiative und rastloser Tätigkeit die Unterschutzstellung der schweizer Seite des Gebietes zu danken ist.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1953

Band/Volume: 1953_1-2

Autor(en)/Author(s): Wimmer Christian

Artikel/Article: Alter Rhein und Rheinspitz in Vorarlberg unter Naturschutz. 2-3